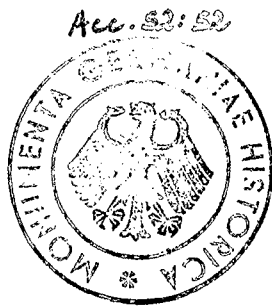


ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE

VIERTE FOLGE VI
LXIX. BAND 1958



W. KOHLHAMMER VERLAG

Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer (1142-1153)

Von Heinrich Büttner

In der Pfingstwoche des Jahres 1153 fand in Worms ein Hoftag statt, auf dem auch die päpstlichen Legaten Bernhard von S. Clemente und Gregor von S. Angelo weilten.¹ Sie hatten sich bereits im März dieses Jahres bei Friedrich I. in Konstanz eingefunden, um das Vertragswerk zwischen Papst Eugen III. und dem neuen Stauferkönig zum Abschluß zu bringen, und hatten Barbarossa auch begleitet, als dieser Ostern in Bamberg feierte.² Nunmehr erfüllten die Legaten in Worms einen weiteren Teil ihres Auftrages, nämlich einige Bischöfe im Reich zur Rechenschaft zu ziehen. Auch der vornehmste Kirchenfürst des Reiches, der Mainzer Erzbischof Heinrich, wurde abgesetzt. Freilich unsere beste Quelle für diesen Vorgang, der dem Königshof nahestehende Otto von Freising,³ weist die Initiative bei der Entfernung des Mainzer Erzbischofs von seinem Sitze dem König selbst zu; die Kardinallegaten werden von Otto von Freising nur als die ausführende Instanz bei dem gesamten Vorgang betrachtet. Friedrich Barbarossa wird mithin von der zeitgenössischen und durch ihn selbst inspirierten Quelle als der eigentliche Urheber zu dem Vorgehen betrachtet, das eine Persönlichkeit traf, die ihrer Bedeutung nach gewissermaßen die zweite Stelle im Reich nach dem Königtum einnehmen sollte. In knappen Worten teilt Otto von

¹ J. Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125 bis 1159), (Berlin 1913) S. 103 f., 106 ff.

² Als Übersicht der Quellen sei verwiesen auf W. Bernhardt, Jahrbücher des deutschen Reiches, Konrad III. Bd. 1 (Leipzig 1883) für die Jahre 1138 bis 1145, Bd. 2 (1883) für die Zeit von 1146 bis 1152; H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches, Friedrich I., Bd. 1 (Leipzig 1908) für die Jahre 1152 bis 1158. An weiterführenden Darstellungen führe ich an: P. Rassow, Honor imperii (1152 bis 1159), (München 1940); H. Heimpel, Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit (1942); Fr. Heer, Die Tragödie des Heiligen Reiches (Stuttgart 1952), bes. S. 9—81 eine brillant geschriebene, aber keineswegs erschöpfende Skizze über die Reichsbischöfe; K. Jordan in: Gebhardts Handbuch ⁸I (1954) S. 293—302 mit reichen Literaturangaben; L. Falck, Klosterfreiheit und Klosterschutz, die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe (1110—1153) in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengeschichte 8 (1956) 21—75 mit weiteren Einzelhinweisen.

³ Otto von Freising, Gesta Friderici II 9, ed. Waitz S. 110 f.

Freising auch die Begründung mit, die zur Absetzung des Mainzer Erzbischofs angeführt wurde; pro distractione ecclesie sue frequenter correptum nec correctum habe man den Mainzer Erzbischof gefunden. Konnte man in der Tat dem Erzbischof Heinrich von Mainz den Vorwurf machen, daß er Rechte seiner Kirche habe entfremden und von dieser wegnehmen und abziehen lassen oder teilt uns Otto von Freising nur einen formalen Rechtsgrund mit, weswegen man das Urteil fällte? Liegen die Ursachen zu dem Gegensatz zwischen dem König und dem Erzkanzler vielleicht auf einem ganz anderen Feld?

Es ist erstaunlich, daß Otto von Freising mit keinem Wort auf den tiefen Gegensatz hinweist, der seit der Erhebung Friedrich Barbarossas zum deutschen Herrscher zwischen beiden Persönlichkeiten bestand, sondern die Haltung Heinrichs von Mainz bei und nach der Wahl Friedrichs I. mit Schweigen übergeht. Andererseits kennen wir einen Brief, den die bekannteste Gestalt jener Zeit, Bernhard von Clairvaux, in der Sache des Mainzer Erzbischofs an die beiden Kardinallegaten schrieb;⁴ daraus ergibt sich ein ganz anderes Bild des Mainzers, als es aus den knappen Andeutungen der Gesta Friderici zu entnehmen ist. Erzbischof Heinrich erscheint dem großen Reformator seiner Zeit als eine gerade, einfache Natur, die keineswegs eine Absetzung verdiene. Dieses Bild wird auch von den Pöhlde Annalen⁵ aufgenommen und noch wesentlich ergänzt; sie sehen in Erzbischof Heinrich eine Persönlichkeit, die ganz von ihrer geistlich-religiösen Aufgabe erfüllt war; seine Tätigkeit beurteilt diese im thüringischen Raum entstandene Quelle sehr viel besser als jene seines Nachfolgers, des von Friedrich I. als Mainzer Erzbischof eingesetzten Kanzlers Arnold.

Die Verschiedenheit des Urteils über Erzbischof Heinrich, die uns in den zeitgenössischen und zeitnahen Quellen entgegentritt, und das Vorgehen gegen den Mainzer Erzbischof, das sehr stark absticht gegen die sonstigen Ausgleichsbemühungen in den Spannungen der Jahre 1152/53, werfen die Frage auf nach den tieferen Ursachen des Zwists zwischen König und Erzkanzler. Diese aber kann nur beantwortet werden, wenn wir uns einen Überblick verschaffen über das Wirken Erzbischofs Heinrich seit seiner Bestellung und über seine Beziehungen zu Konrad III. und zu dessen Nachfolger.

I

Im September 1142 hatte Erzbischof Heinrich in Frankfurt durch König Konrad III. die Investitur erhalten im Beisein der Kardinallegaten Dietwin von S. Rufina und Gregor.⁶ Ob diese auf die Auswahl der Person einen Einfluß hatten, vermögen wir nicht zu beurteilen. Jedenfalls steht fest, daß

⁴ J. Böhmer — C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I (Innsbruck 1877) 350 n. 171 (künftig abgekürzt: B-W).

⁵ Mon. Germ. Script. 16, 87 f.

⁶ B-W 1, 319 n. 2 — Die Biographie des Erzbischofs Heinrich von Willh. Stoecker (Diss. Greifswald 1880) ist veraltet, aber noch nicht durch eine neuere Arbeit ersetzt.

Konrad III. niemanden aus seiner engeren Umgebung, keinen Angehörigen der Hofkanzlei oder -kapelle mit dem ersten Bistum des Reiches betraute, sondern daß Erzbischof Heinrich aus der Tradition der Mainzer Kirche der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts herkam. Er war einer der engsten Mitarbeiter des Erzbischofs Adalbert von Mainz gewesen, der in der letzten Phase des Investiturstreites aus einem eifrigen Verfechter der Politik Heinrichs V. zu seinem großen Gegenspieler als Vertreter des deutschen Hochadels geworden war. Heinrich bekleidete bereits im Jahre 1122 das Amt des Propstes im Stift St. Victor zu Mainz;⁷ er war unter Adalbert im Jahre 1128 zum Dompropst an der Kathedalkirche aufgestiegen und besaß großen Einfluß auf die Gestaltung der Kirchen- und reichspolitischen Gedanken, wie sie die energische Gestalt des Saarbrücker Grafensprossen am Mittelrhein verfocht. Heinrich gehörte zwar auch dem Dynastennadel seiner Herkunft nach an, aber seine Familie, die auch nach der thüringischen Wartburg ihren Namen führte, konnte sich an Bedeutung keineswegs mit dem Saarbrücker Hause und den wirklich großen Fürstengeschlechtern der Zeit messen. An der territorialen Politik hatte der Mainzer Dompropst unter seinen Erzbischöfen großen Anteil; die Ausgestaltung der *libertas Moguntina* unter Erzbischof Adalbert fand sicherlich seine Zustimmung. Als Heinrich selbst das Amt des Mainzer Erzbischofs innehatte, wandelte er den übernommenen Gedanken in eine allgemeine *defensio* um, die das Erzstift als Mittel der politischen Entwicklung verwandte.⁸ Erzbischof Heinrich bediente sich also der herrschenden Gedanken in der politischen Willensbildung seiner Zeit sehr geschickt und nachhaltig, um den Einfluß des Mainzer Erzstiftes in kirchlicher wie weltlicher Hinsicht zu festigen und zu erweitern.

Die Aufgaben seines Amtes nahm Erzbischof Heinrich sehr ernst. Die Arengen der Mainzer Urkunden, die unter seinem Namen ausgestellt wurden, unterscheiden sich sehr wohl, auch in der besonderen Sorgfalt, von jenen seiner Vorgänger und Nachfolger; so darf man in ihnen durchaus das Leitbild erkennen, das sich Heinrich von den verpflichtenden Aufgaben seines Amtes machte. Sein Bemühen um die geistlichen Pflichten eines Bischofs geht auch aus den relativ zahlreich überlieferten Synoden⁹ hervor, die während seiner Bischofszeit stattfanden: öfter als sonst kamen die Fastensynoden in Mainz zusammen, die sich mit allgemeinen Fragen der Mainzer Kirchenprovinz befaßten. Das Urteil der Pöhllder Annalen, die Erzbischof Heinrich als *mansuetus ecclesie plantator et rigator* kennzeichnen, bestätigt sich aus seinem Verhalten.

Für Konrad III. war das alles überschattende Problem der Innenpolitik im Jahre 1142 nach wie vor die Welfenfrage. Schon bald nach dem Regierungsantritt des ersten Stauferkönigs hatte dieser dem unbotmäßigen Heinrich dem Stolzen die beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen entzogen.

⁷ B-W 1, Einleitung S. LXXI ff.; Falck S. 43 mit Anm. 130.

⁸ Vgl. die oben Anm. 2 bereits angeführte Arbeit von L. Falck.

⁹ B-W 1, 320 n. 7, 328 n. 40, 335 n. 82/83, 338 n. 94/96, 341 n. 115, 342 n. 121, 345 n. 137.

Heinrich der Stolze hatte sich zur Wehr gesetzt, und nach seinem Tode im Oktober 1139 hatte die Witwe Lothars III., die Kaiserin Richenza († 1141), die Rolle der Sachwalterin für den jungen Welfen Heinrich übernommen. Der Widerstreit zwischen Welfen und Staufern, der das Reich zerriß, hatte ein erstes Zeichen der Entspannung erfahren, als auf einem Hoftag zu Frankfurt, der zu Anfang Mai 1142 abgehalten wurde, der junge Heinrich der Löwe wieder als Herzog von Sachsen anerkannt wurde. Erzbischof Markolf von Mainz, der Vorgänger Heinrichs, hatte dabei eine besondere Rolle gespielt; er bewog den Markgrafen Albrecht den Bären, auf die Herzogsansprüche in Sachsen zugunsten Heinrichs des Löwen zu verzichten.¹⁰ Noch im Monat Mai 1142 stellte Erzbischof Markolf für Fredelsloh, eine geistliche Gründung westlich von Nordheim, die bereits unter Erzbischof Adalbert dem Mainzer Bistum übertragen worden war, eine Urkunde aus, durch die er eine Schenkung der Herzogin Gertrud von Sachsen, der Mutter Heinrichs des Löwen, bestätigte.¹¹ Auch Konrad III. hatte sein Interesse an dem sächsischen Raum im gleichen Zeitpunkt durch eine Urkunde kundgetan, die er dem Stift Hilwartshausen an der Weser ausstellte;¹² darin setzte er in diesem alten Reichsbesitz Dietmar zum Propst ein; die Beteiligung des Kardinallegaten Dietwin und die Zustimmung des Mainzer Erzbischofs Markolf wird eigens erwähnt. So brachte Konrad III. damals wenigstens an der Weser, wo unweit von Hilwartshausen an der Fulda der alte Reichsbesitz von Kassel und das Reichskloster Kaufungen lagen, und wo westerabwärts die Reichsabtei Corvey ein Ansatzpunkt für Konrad III. sein konnte, die staufischen Reichsbelange in Erinnerung. Ähnlich wie für die salischen Kaiser stellte sich ja auch für Konrad III. die Frage, auf welche Stützpunkte er sich verlassen konnte, um die Verbindung vom Kerngebiet der Rhein-Mainlandschaft zu dem wertvollen Reichsbesitz um Goslar und am Harz sicherzustellen. In diesen Zusammenhang, der dem Stauferkönig zunächst nur die Reichsabteien Fulda und Hersfeld zur Verfügung stellte, ist auch die Urkunde für Hilwartshausen einzuordnen.

Die Mainzer Kirche besaß im Gebiet zwischen Fritzlar — Heiligenstadt — Hofgeismar und nordwärts bis nach Nörten im Leineraum entscheidende Interessen und Besitzungen.¹³ Sie wurde von dem Streit zwischen Welfen und Staufern gerade im Gebiet der Weser und Leine, von Hessen und im Eichsfeld sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Seit dem beginnenden 12. Jahrhundert war das gute Verhältnis zwischen dem Sachsenherzog und dem Erzstift Mainz eine der Grundlinien der Mainzer Politik gewesen. Auch Erzbischof Markolf hatte diese Verbindung aufrecht erhalten, wie sein Eintreten für Heinrich den Löwen 1142 zeigte. In diese Zusammen-

¹⁰ B-W 1, 318 n. 13; Bernhardi 1, 277 ff.

¹¹ B-W 1, 318 n. 15.

¹² Stumpf, Die Reichskanzler Bd. 2 (Innsbruck 1883) n. 3444 (künftig abgekürzt: St.).

¹³ Zur Mainzer Besitzgeschichte bis ins 12./13. Jhd. vgl. M. Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (Darmstadt 1915).

hänge der Mainzer politischen Bestrebungen trat auch Erzbischof Heinrich nach seiner Erhebung auf den Mainzer Erzstuhl ein; sie lagen ihm nach seiner Abstammung noch besonders nahe und bedeuteten zudem nur die Fortsetzung dessen, was er als Mitarbeiter Adalberts von Mainz selbst gefördert hatte.

Mit den Interessen Konrads III. wie mit eigenen Mainzer Fragen hatte sich Erzbischof Heinrich auch im Süden seiner Diözese sogleich zu befassen. In der Reichsabtei Lorsch war es im Jahre 1141 zu Streitigkeiten um die Besetzung des Abtstuhles gekommen;¹⁴ Kardinallegat Dietwin setzte den Abt Baldemar ab, der zuvor Abt von Bleidenstadt war und einer Mainzer Familie entstammte; er hatte bereits von Konrad III. die Regalien von Lorsch erhalten. Innozenz II. übertrug die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den neugewählten Mainzer Erzbischof. Ehe aber Heinrich wesentliche Schritte in der Lorsch Angelegenheit unternommen hatte, zog sie Konrad III. selbst an sich und ging auf die Seite des zweiten Bewerbers Folknand über, der auch von Kardinal Dietwin gestützt wurde. Erzbischof Heinrich trat hier alsbald vor den Wünschen des Königs zurück und überließ die Streitsache dem kurialen Prozeßgang; er wollte sich offenbar nicht in eine bereits sehr verworrene Lage noch weiter einmischen, zumal zunächst wichtige Interessen der Mainzer Kirche nicht berührt schienen.

Viel wichtiger waren für Erzbischof Heinrich die Entwicklungen zwischen Weser und Harz. Im März 1143 hielt der neue Mainzer Oberhirte seine erste Synode an seinem Metropolitansitz ab; bereits damals stellte er dem Stift Fredelsloh eine Urkunde aus, die an das Diplom Markkoffs vom Jahre 1142 anknüpfte und auch die Beziehungen zu den Grafen dieses Gebietes schon deutlich werden läßt.¹⁵ Auch die Gründung des Zisterzienserklosters Georgenthal, südlich Gotha gelegen, wurde während der Fastensynode 1143 durch Erzbischof Heinrich bestätigt.¹⁶ Sehr nachhaltig aber wandte sich der Erzbischof im Sommer 1143 von Erfurt aus den Fragen des Mainzer Einflusses im Randgebiet des Harzes zu, als er einen Streit zwischen dem Grafen Hermann von Herzberg und dem Kloster Gerode schlichtete,¹⁷ das bereits unter seinem Lehrmeister Adalbert der Mainzer Kirche übertragen war; auch dem Marktrecht des Klosters galt die Fürsorge Heinrichs. Gegen Ende des Jahres 1143 finden wir den Erzbischof in Hofgeismar, umgeben von den Herren von Schauenburg, Immenhausen und Malsburg, bei der Einrichtung des Klosters Weißenstein, das die Einwohner von Kirchditmold begonnen hatten.¹⁸ Auch hier wurde ein Werk ausgestaltet, das bereits unter Adalbert von Mainz seinen Anfang genommen hatte.

¹⁴ Codex Laureshamensis c. 144 ff., ed. K. Glöckner 1 (Darmstadt 1929) 427 ff.; Bachmann, Legaten S. 61 f.

¹⁵ B-W 1, 319 n. 5.

¹⁶ B-W 1, 321 n. 8.

¹⁷ B-W 1, 321 n. 9/10.

¹⁸ B-W 1, 323 n. 16; J. Schultze, Klöster, Stifter . . . der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (Marburg 1913) S. 501 n. 1360.

Die größte Ausweitung des Mainzer Einflusses aber versuchte Erzbischof Heinrich, als er im Jahre 1143 auch in die Abtsbestellung von Corvey eingriff.¹⁹ Eine Gesandtschaft des Mainzer Metropoliten erreichte es unter Hinweis darauf, daß ihr Herr sich jeder anderen Abtswahl widersetzen werde, daß der Konvent von Corvey unter diesem Druck den Kandidaten des Mainzers, den Grafen Heinrich von Northeim-Boineburg, annahm. Die Verbindung des Erzbischofs zu dem alten Adelshause der Northeimer wurde damit ganz deutlich.

Eine neue Lage im gesamten Leine-Weserbereich entstand im April 1144, als mit Graf Siegfried von Boineburg der letzte weltliche Sprosse des Northeimer Grafenhauses starb. Die Northeimer Grafen hatten zahlreiche Mainzer Lehen besessen; es war nunmehr von ausschlaggebender Bedeutung, wem sie für die Zukunft zufallen sollten. Erzbischof Heinrich unterrichtete sich im Sommer bald über die Lage, indem er längere Zeit in den benachbarten alten Mainzer Verwaltungsmittelpunkten Erfurt, Dorla (bei dem Reichsgut von Mühlhausen gelegen) und Heiligenstadt sich aufhielt.²⁰ In seiner Begleitung fand sich auch der päpstliche Legat Humbald, dessen Aufmerksamkeit sich auch der Neuregelung des Northeimer Erbes zuwenden mußte, da sie für das Kräfteverhältnis im Grenzsaum zwischen Welfen und Staufern sehr wesentlich werden konnte. In dem Kloster Bursfelde an der Weser konnte Erzbischof Heinrich die Mainzer Stellung durch eine Bestätigungsurkunde stärken; in seiner Umgebung finden wir den Mainz anhängenden Adel von Gieselwerder, Immenhausen und Hofgeismar in der gewohnten Weise.

Bei Bursfelde offenbart sich auch ein enges Verhältnis zwischen dem Mainzer Erzstift und Heinrich dem Löwen. Im Juli 1144 legte Heinrich der Löwe, der im Allodialbesitz die Nachfolge der Northeimer bereits angetreten hatte, in einem Schriftstück, das die Mitte hält zwischen einer Urkunde des Herzogs und einem Brief an Erzbischof Heinrich, die Rechtslage von Bursfelde fest, vor allem traf er Bestimmungen über die Art der Erbvogtei.²¹ Der Mainzer Metropolit bestätigte die Urkunde des Sachsenherzogs. Das Streben Heinrichs des Löwen, die Bundesgenossenschaft des Mainzers sich zu wahren, wird in seinem Verhalten ganz deutlich offenbar; Erzbischof Heinrich führte seinerseits die traditionelle Politik seiner Kirche seit den Tagen Adalberts weiter, indem er den politischen Anfängen des Welfenherzogs, der gerade um die Stader Erbschaft mit dem Bremer Erzbischof in einem lebhaften Ringen stand, seine wohlwollende und fördernde Unterstützung lieh.

Im Oktober 1144 machte sich auch das Eingreifen Konrads III. in den mainzisch-welfischen Interessengebieten an Weser und Leine wieder geltend. Von Hersfeld aus verlich er dem Kloster Reinhausen, das bisher in Nort-

¹⁹ B-W 1, 323 n. 19; Epist. Wibaldi, ed. Jaffé, Bibl. I, 252 f.

²⁰ B-W 1, 324 n. 24 — 325 n. 27.

²¹ B-W 1, 325 n. 28; Mon. Germ. Dipl. Heinrichs d. L. S. 9 n. 6.

heimer Besitz war, das Marktrecht²² und bestätigte erneut die Privilegien des alten Reichsklosters Helmarshausen,²³ das unweit der Diemelmündung gelegen war. Auch Hersfeld selbst, dessen wiedererstandene Klosterkirche Erzbischof Heinrich am 17. Oktober 1144 in Gegenwart Konrads III. weihte, erhielt einen kleinen Gunstbeweis des Königs.²⁴ Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob König und Erzbischof sich über die Frage der Lehen, welche die Northeimer besessen hatten, bei diesem Treffen in Hersfeld unterhielten. Die Königsurkunden für Reinhausen und Helmarshausen weisen den Mainzer Erzbischof als Zeugen auf; er war also mit ihrem Inhalt einverstanden.

Ende November 1144 war auch die Northeimer Lehensfrage geregelt; Erzbischof Heinrich, der offenbar mit Absicht zugewartet hatte, übertrug die Mainzer Lehen, welche Graf Siegfried ehemals besessen hatte, an den zweiten Gemahl der Witwe, an Heinrich von Winzenburg, und an dessen Bruder Hermann.²⁵ Die Mainzer Kirche behielt die beiden Abteien Northeim und Reinhausen in der Leinegegend in eigenem Besitz zurück; zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu Mainz hatten sie alljährlich auf dem Martinsaltar des Domes eine Anerkennungsgabe zu entrichten. In derselben Zeit etwa wurde auch die Propstei zu Nörten mit einem der engsten Mitarbeiter des Erzbischofs besetzt, sodaß das Jahr 1144 in vorsichtiger und vorsorgender Politik Heinrichs eine starke Mehrung des Mainzer Einflusses im Leine-raum gebracht hatte. Konrad III. dagegen hatte für seine Zwecke keinen Vorteil aus der Northeimer Erbschaft ziehen können, sondern mußte hinter Erzbischof Heinrich zurückstehen.

Noch unterstützt wurde die führende Stellung von Mainz, wie sie sich im Leinegebiet bis Ende 1144 gezeigt hatte, dadurch, daß es auch im hessischen Raum zu einer Erweiterung der Mainzer Einwirkung kam. Nachdem das Kloster Spieskappel im Dezember 1143 dem Mainzer Schutz unterstellt worden war,²⁶ nahm im Jahre 1144 Erzbischof Heinrich auch Aulisburg/Haina, das eine Gründung der Ziegenhainer Grafen war, *sub tutela nostre defensionis conservandum*.²⁷

Das Ergebnis des Jahres 1144 war also eine starke Ausweitung der Mainzer Rechte im gesamten Raum von Hessen bis nach Nörten. Die stauferische Politik hatte in diesem Gebiet dagegen keine wesentlichen Erfolge; Konrad III. war nach wie vor auf die beiden Reichsabteien Fulda und Hersfeld als Stützpunkte angewiesen. Mainz und Heinrich der Löwe waren die beherrschenden politischen Faktoren zwischen Werra, Weser und Harz, um so mehr, als auch die Thüringer Landgrafen auf Mainzer Seite standen.

Für Konrad III. ergab sich im Jahre 1145 die Möglichkeit, im Wesergebiet wieder stärker Fuß zu fassen gegenüber dem Mainzer Erzbischof,

²² St. 3480.

²³ St. 3482.

²⁴ B-W 1, 326 n. 29; St. 3481.

²⁵ B-W 1, 326 n. 34; Schmidt, Urkundenbuch d. Eichsfeldes 1, 50 n. 87.

²⁶ B-W 1, 323 n. 17.

²⁷ B-W 1, 327 n. 35.

der seinen Dienst am Reich und am Königshof gewissenhaft erfüllte. Ende August 1145 fand ein Hoftag in Corvey statt; hierbei wurde in Anwesenheit zweier päpstlicher Legaten auch die Abfrage in Corvey angeschnitten. Die Mönche klagten über Abt Heinrich, den ihnen der Mainzer Erzbischof zwei Jahre zuvor aufgenötigt hatte. Konrad III. behandelte die Angelegenheit sehr vorsichtig; er wollte offenbar dem Erzbischof keine Veranlassung zum Verärgertsein geben. Erst nach langem Vorgehen wurde der Abt von Corvey durch den Kardinallegaten Thomas im März 1146 zu Paderborn abgesetzt.²⁸ Es war dies zweifellos ein für Erzbischof Heinrich unliebsames Vorkommnis; da aber das Verfahren korrekt war, mischte er sich nicht ein, wenn auch die Abtei Corvey im politischen Spiel für ihn verloren war.

Erzbischof Heinrich weilte im Juli 1145 im Norden seines Bistums, wo er auf Bitten der Äbtissin von Gandersheim eine Kirche zu Sebexen quasi in *extremo parrochie nostre* geweiht hatte.²⁹ In seiner Begleitung befand sich wie im Vorjahr der Kardinallegat Humbald, der dem Erzbischof auch bei seinem Aufenthalt in Nörten und Rusteberg, Mainzer Verwaltungszentren im Leinetal und im Eichsfeld, noch zur Seite blieb. Es gewinnt fast den Anschein, als habe Papst Eugen III. den Mainzer Metropolitane durch Entsendung eines Legaten besonders ehrenvoll behandeln wollen, als er andere Legaten *pro diversis negotiis* an den Hof Konrads III. entsandte.³⁰ Erzbischof Heinrich scheint nicht nach Corvey gegangen zu sein, aber Ende August 1145 traf er Konrad III., der von Corvey zurückkehrte, in Fritzlar,³¹ als der Erzbischof gerade die Weihe des Mainzischen Klosters Weissenstein bei Kassel vollzogen hatte. Sicherlich wurde die Corveyer Abtsache zwischen Konrad III. und Heinrich besprochen, da beiden an dem guten bisherigen Einvernehmen viel gelegen war.

Das gleiche friedliche Nebeneinander des Königs und des Erzbischofs, das aber für den hessischen Raum und das Weser- und Leinegebiet nach wie vor eine beträchtliche faktische Überlegenheit des Mainzers vor den Ansatzpunkten des Königs in sich schloß, blieb auch in der folgenden Zeit bestehen. Vom Rhein-Maingebiet reichte die Mainzisch bedingte Verbindung nach Norden über die Wetterau, Amöneburg und Fritzlar nach dem Diemel- und Wesergebiet und hinüber zum Eichsfeld und bis nach Nörten; für Konrad III. blieb die Straße über die Räume von Fulda und Hersfeld³² nach dem Reichgut um Mühlhausen und Nordhausen. Die größere Aktivität und die größeren Erfolge besaß in diesem ganzen Raume die Mainzer Politik, deren Verbindung mit dem Welfenherzog in Sachsen gut eingespielt war, während für Konrad III. die Welfenfrage im Reich nach wie vor ein ern-

²⁸ Bachmann, Legaten S. 73 ff.

²⁹ B-W 1, 329 n. 50, 330 n. 56.

³⁰ Bachmann, Legaten S. 73 ff. kennt diese Anwesenheit des Kardinallegaten Humbald im Reich nicht.

³¹ St. 3498; B-W 1, 330 n. 55.

³² Vgl. St. 3515, wodurch Kloster Hersfeld die Hälfte von Homberg und weiteres Gut erhält.

stes und hemmendes Problem darstellte. Mit Zähigkeit allerdings hielt Konrad III. an den wenigen Ansatzpunkten im Weser- und Leineraum fest, wie die Schutzurkunde für Fredelsloh³³ wiederum beweist.

II

Das Jahr 1146 brachte die aufrüttelnde Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux. Auch der widerstrebende Konrad III. wurde am Weihnachtsfest 1146 in Speyer für den Kreuzzug gewonnen. Für den Mainzer Erzbischof eröffneten sich aus dem Reichsrecht bei Abwesenheit des Königs weite Pflichten und Rechte. Zunächst allerdings kam die Lorscher Frage zu Beginn des Jahres 1147 noch zu einem gewissen Abschluß; Konrad III. konnte von Abt Folknard von Lorsch, der sich in langem Prozeß endlich durchgesetzt hatte, als Ablösung für Servitienzahlungen des Klosters die großen Besitzungen zu Giengen in Schwaben, zu Wieblingen am Neckar und zu Oppenheim am Rhein erwerben.³⁴ Erzbischof Heinrich war bei dieser Rechtshandlung zugegen, wie daraus hervorgeht, daß er als Zeuge in der Königsurkunde vom 30. Januar 1147 aufgeführt ist. Gegen die Zulässigkeit des gesamten Rechtsgeschäftes konnte der Mainzer Kirchenfürst keine Einwendungen erheben. Gleichwohl waren die Güterübertragungen ihm außerordentlich unangenehm; insbesondere von dem Übergang Oppenheims in staufische Hand war die Mainzer Kirche erheblich berührt, da ein wichtiger Punkt in der Mitte zwischen Mainz und Worms an Konrad III. übergegangen und bald auch mit einer Burg gesichert war. Erzbischof Adalbert hatte seinerzeit alle Kraft darauf verwandt, daß er den Herzog Friedrich von Schwaben, der sich im Jahre 1118 in Oppenheim festgesetzt hatte, wieder aus diesem wichtigen Besitz vertrieb. Voraussetzungen und Folgerungen waren von der Mainzer Sicht her im Jahre 1147 die gleichen wie unter Erzbischof Adalbert; die rechtlichen Grundlagen Konrads III. aber waren unbestreitbar und so mußte der Erzbischof Heinrich, der in Hessen gewohnt war, dem König überlegen zu sein, am Rhein den Erfolg Konrads III. hinnehmen.

Die Vorbereitungen zum Kreuzzug nahmen den bevorzugten Rang im Geschehen des Jahres 1147 ein. Erzbischof Heinrich, der in den beiden ersten Monaten des Jahres sich in Hessen aufgehalten und um die dortigen Mainzer Rechte gekümmert hatte,³⁵ fand sich um die Mitte des März 1147 zu dem großen Reichstag in Frankfurt ein, der die Reichsgeschäfte für die Abwesenheit Konrads III. regeln sollte. Entsprechend dem damals unbestrittenen Recht der Mainzer Kirche wurde ihr Erzbischof zum *custos regni* et *procurator* bestellt; die Sorge für den jungen Thronfolger Heinrich

³³ St. 3516.

³⁴ St. 3529; Cod. Lauresh., ed. Glöckner 1, 431 n. 150; vgl. H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Oppenheim in: Archiv f. Hess. Gesch. 24 (1953) 17—36, bes. S. 25.

³⁵ B-W 1, 333 n. 71/72.

wurde ihm gleichfalls anvertraut.³⁶ Heinrich der Löwe hatte auf dem Frankfurter Reichstag die Rückgabe des Herzogtums Bayern verlangt; er wurde zunächst abgewiesen und vertröstet, da der status quo während der Kreuzfahrt erhalten werden sollte; der Welfe fügte sich. Diese Haltung wird sicherlich zum guten Teil auf das Einwirken Heinrichs von Mainz zurückzuführen sein. Ihm muß man ein hohes Maß an Rechtlichkeit und unbedingter Zuverlässigkeit zugeschrieben haben, wenn die Fürsten ihm die Leitung der Reichsgeschäfte anvertrauten. Denn als begeisterten Parteigänger Konrads III. konnte man ihn nach seiner ganzen Vergangenheit nicht werten. Auch seine Hinneigung zu Heinrich dem Löwen war im Verlauf seiner Territorialpolitik so deutlich hervorgetreten, daß sie allseitig bekannt war; ebenso war seine Konkurrenz mit des Königs eigener Stützpunktpolitik durchaus kein Geheimnis, sondern seit Jahren klar erkennbar.

Auch im Jahre 1147 gab es dafür noch ein Zeugnis bei der Gründung des Klosters Ichershausen, südlich von Erfurt. Konrad III. bestätigte die Neustiftung im April 1147 von Nürnberg aus;³⁷ im Juni des gleichen Jahres folgte bei einem Aufenthalt des Erzbischofs zu Erfurt die Mainzer Bestätigung;³⁸ wieder wandten die königliche und die Mainzer Einflußnahme sich der gleichen Institution im Wettbewerb zu.

Von Frankfurt aus hatte Konrad III. eine Gesandtschaft unter Führung von Anselm von Havelberg, Burchard von Worms und Wibald von Corvey an Papst Eugen III. gesandt,³⁹ die nach Burgund und Frankreich aufgebrochen war. Sie kreuzte sich offenbar mit einer Reise päpstlicher Legaten, die zu Beginn des Monats März 1147 zu König Konrad III. abgesandt waren. Kardinal Dietwin war jedenfalls am 6. April 1147 in Mainz bei Erzbischof Heinrich anwesend.⁴⁰

Im Jahre 1147 stattete Konrad III. auch Wibald von Stablo, der die Abtei Corvey mitübernommen hatte, für dieses Kloster mit Privilegien aus;⁴¹ Corvey erhielt auch die sächsischen Klöster Kemnade und Fischbeck zugewiesen. Der indirekte Einfluß des Königtums mochte so an der Weser von

³⁶ B-W 1, 333 n. 75. — Sehr aufschlußreich ist der Text des Briefes, der im Namen des jungen Königs Heinrich an Papst Eugen gesandt wurde; Epist. Wibaldi n. 116, ed. Jaffé, Bibl. 1, 190: ... quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suae aecclisiae et dignitatis privilegio sub absentia principis custos regni et procurator esse dinoscitur. Que priscorum instituta regum gloriosus genitor noster (Konrad III.) ut in ceteris secutus nostram aetatem et regni gubernationem reverendo patri nostro Heinricho Moguntino archiepiscopo omnium principum favente coniventia magna cum attentione commisit.

³⁷ St. 3547.

³⁸ B-W 1, 335 n. 83. — Darin wird auch auf die päpstliche Autorität zurückgegriffen ... sub domni apostolici Eugenii nostroque pontificali banno ... confirmavimus.

³⁹ P. Acht, Die Gesandtschaft Konrads III. an Papst Eugen III. in Dijon in: Hist. Jahrb. 74 (1955) 668—673.

⁴⁰ B-W 1, 333 n. 76; Bachmann, Legaten S. 78 ff.

⁴¹ St. 3541—3544. Über die Bestellung Wibalds zum Abt von Corvey vgl. Bernhardi 2, 490, 493, 507.

Corvey aus doch noch gestärkt werden, wie denn Abt Wibald gar bald mit Erzbischof Heinrich um die führende Stellung im Reiche rang.

Eugen III., der im Sommer und Herbst 1147 sich in Frankreich aufgehalten hatte, kam über Verdun im November nach Trier und hielt dort im Dezember eine Synode ab.⁴² Erzbischof Heinrich, nunmehr mit der Reichsregierung betraut, nahm auch an der Synode teil. Er machte den Papst auf die Scherin Hildegard aufmerksam, die damals noch in Disibodenberg an der Nahe lebte, ehe sie ein eigenes Kloster auf dem Rupertsberg gegenüber Bingen erhielt.⁴³ Das Verhältnis zwischen Eugen III. und dem Mainzer Erzbischof war damals offenbar noch ungetrübt.

Nach der Rückkehr Heinrichs von der Trierer Papstsynode wandte sich der Erzbischof den Reichsgeschäften und den Mainzer eigenen Angelegenheiten wieder zu. Im Februar 1148 weilte er in raschem Aufenthalt wieder in Erfurt, Rusteberg und Dorla,⁴⁴ mithin in jenen Gebieten, denen seine besondere Vorliebe galt. Die Klöster Ichtershausen und Reinhausen, um welche sich auch die Politik des Königs bemühte, fanden wiederum auch die Aufmerksamkeit des Erzbischofs. In seiner Umgebung befanden sich zu Rusteberg die Vorsteher aller Mainzer und im Mainzischen Interessenbereich liegenden Klöster und Stifter von Nörten und Heiligenberg bis zum Reichskloster Helmarshausen. Im März 1148 nahm Eugen III. die Abtei Helmarshausen auf Bitten des Mainzer Erzbischofs, der hier als Vermittler auftrat, in den päpstlichen Schutz.⁴⁵

Der Papst hatte den Mainzer Metropolitensynode eingeladen, die im März 1148 in Reims stattfand; die Ereignisse auf dem Kreuzzug wie die Vorgänge in Rom und der italischen Entwicklung ließen ihm die Anwesenheit Heinrichs erwünscht erscheinen. Der Mainzer Erzbischof erschien aber nicht und wurde von Eugen III. suspendiert.⁴⁶ Diese Weigerung Heinrichs, der anfänglich selbst teilzunehmen beabsichtigte und schließlich seine Gesandten nach Reims geschickt hatte, erscheint zunächst nicht verständlich, wie auch die scharfe Reaktion des Papstes erstaunt. Ein Brief des jungen Königs Heinrich an Eugen III., der selbstverständlich von der Reichsregierung abgefaßt ist, bringt die Erklärung für das Verhalten des Mainzer Erzbischofs.⁴⁷ Dieser hatte sich nach den Gepflogenheiten seiner Zeit und der jahrhundertealten Übung gerichtet, die dem Leiter eines Staatswesens das Verlassen seines Gebietes sozusagen untersagten. Die *fides* und *honestas* des

⁴² Bernhardi 2, 689 f.

⁴³ B-W 1, 336 n. 85.

⁴⁴ B-W 1, 337 n. 90 — 338 n. 93.

⁴⁵ JL 9209; B-W 1, 338 n. 96.

⁴⁶ B-W 1, 338 n. 97.

⁴⁷ Bernhardi 2, 698 ff. — Erzbischof Heinrich hatte offensichtlich zunächst die Reimsers Synode besuchen wollen (St. 3607), aber die staatspolitischen Bedenken brachten ihn dann von seinem ursprünglichen Plan ab. Vgl. Epist. Wibaldi n. 116, ed. Jaffé, Bibl. 1, 190 . . . quoniam alterius regni fines tutus ingredi non potuit et nostras res . . . relinquere, nobis cum multorum consilio principum renitentibus, salva fide et honestate non potuit.

Erzbischofs, auf die er während der Abwesenheit des Königs besonders bedacht sein mußte, ließen es nicht zu, daß er den Boden des Reiches verließ und ein fremdes Land betrat. Diese Haltung Heinrichs von Mainz zeigt deutlich, daß er sich der Pflicht der Wahrung des Ansehens des Reiches durchaus bewußt war und danach handelte, auch wenn er dafür einer kirchlichen Zensur gewärtig sein mußte. Andererseits hat der Mainzer Metropolit keinen starren Standpunkt eingenommen, sondern sich im September 1148 durch einen wieder in Frankfurt zusammengetretenen Hoftag ermächtigen lassen, den Papst aufzusuchen. Wiederum sprach es für den Sinn des Erzbischofs für das Einhalten der rechten Ordnung, wenn er eine rasche Lösung des ungerechtfertigten Kirchenbannes erstrebte; denn ein gebannter Regent war nach seiner Meinung und in den Augen der Zeitgenossen nicht voll aktionsfähig.

Im Oktober 1148, nachdem er bezeichnenderweise noch einmal eine Urkunde für das Weserkloster Lippoldsberg ausgestellt hatte,⁴⁸ begab sich Erzbischof Heinrich auf die Reise zum päpstlichen Hofe, der sich damals und in den ersten Monaten des Jahres 1149 in Pisa, Viterbo und Tivoli aufhielt, da die Stadt Rom Eugen III. verschlossen war. Offenbar konnte er den Papst durch die Gründe seiner Haltung überzeugen; Eugen III. hatte aus der Sicht der italischen Sachlage auch allen Grund, ein gutes Einvernehmen mit dem zeitweiligen Leiter der Reichsregierung zu erzielen. So kam Erzbischof Heinrich im August des Jahres 1149, wieder in seine Funktionen voll eingesetzt, auf dem Weg über den Großen St. Bernhard und das Moseltal in seinem Bistum an⁴⁹ und traf hier am 15. August auf dem Reichstag in Frankfurt mit Konrad III. zusammen, der aus Oberitalien über den Brenner fast zur selben Zeit wieder von seiner Kreuzfahrt zurückgekehrt war. Von dem Papst war Erzbischof Heinrich in vollem Einvernehmen geschieden; mit einem besonderen Auftrag Eugens III. war er für das Stift Aschaffenburg betraut worden.⁵⁰ Eine Appellation, die wegen eines Besitzteiles zu Ostheim an Eugen III. gebracht worden war, wurde dem Mainzer Erzbischof, dem Eigenkirchenherrn dieses Mainzer Stifts, zur Erledigung überlassen; ein Eingreifen päpstlicher Legaten in der eigensten Sphäre des Mainzer Erzstifts war damit vermieden und zugleich ein möglicher Anlaß zu Kompetenzstreitigkeiten. Die Aufgabe als Reichsregent war mit der Rückkehr des Königs erloschen.

III

Im Herbst 1149 wandte sich Erzbischof Heinrich wieder seinem bevorzugten Feld Mainzer Territorialpolitik zu, dem Gebiet von Hessen und

⁴⁸ B-W 1, 340 n. 102.

⁴⁹ B-W 1, 340 n. 107; Erzbischof Heinrich siegelt eine Urkunde des Bischofs Heinrich von Toul in Varangéville. Dies bedeutet, daß der Mainzer Erzbischof auf der Rückreise aus Italien die Moselstraße benutzte; diese aber ist die Fortsetzung des Überganges über den Großen St. Bernhard.

⁵⁰ Stoewer, Erzbischof Heinrich (Diss. Greifswald 1880) S. 97 n. 3.

dem Raum an der Weser; im November 1149 weilte er erneut in Lippoldsberg, wie gewohnt umgeben vom Adel des Diemelgebiets, der im Mainzer Interessenbereich stand.⁵¹

Im Februar 1150 trafen sich die Einflüsse Konrads III. und Heinrichs, die im Wesergebiet öfter konkurrierend zusammenstießen, wiederum in Hilwartshausen. Es mag ein Zufall sein, daß die Urkunden des Königs und des Erzbischofs über die Einsetzung des Propstes Bertram, der aus Fredelsloh geholt wurde — auch dort hatten sich die Interessen des Reiches und des Erzstifts ja seit Jahren gekreuzt —, am gleichen Tag ausgestellt sind, jene des Königs am 8. Februar 1150 in Speyer,⁵² die des Erzbischofs unter demselben Datum zu Erfurt,⁵³ aber tatsächlich mutet das zweifache Vorgehen in Hilwartshausen wie eine sorgfältig überlegte Handlungsweise an, bei der keiner vor dem anderen zurücktreten wollte. Während seines Aufenthalts an der Kurie hatte sich Erzbischof Heinrich für die Propsteinsetzung in Hilwartshausen der Hilfe Eugens III. versichert. Die Mitbeteiligung Konrads III. erschien in der Bischofsurkunde nur als eine *petitio regis*, nicht als ein rechtlich konstitutioneller Akt. In einer Papsturkunde vom Mai 1150,⁵⁴ als Eugen III. vorübergehend nach Rom hatte zurückkehren können, wird nur von einem päpstlichen Auftrag an Erzbischof Heinrich gesprochen, der König wird nicht erwähnt. Das Übergewicht des Mainzer Erzbischofs im Wesergebiet wird in den Vorgängen um Hilwartshausen auch für das Jahr 1150 wieder ganz deutlich. Konrad III. versuchte seinerseits, die Stellung des Abtes von Corvey gegen dessen Ministerialen zu stärken; ebenso wie die Königsurkunde für Hilwartshausen ist das Diplom für Corvey im Februar 1150 zu Speyer ausgestellt.⁵⁵

Erzbischof Heinrich war im Sommer 1149 völlig rehabilitiert von dem Besuch bei Eugen III. wieder zurückgekehrt, aber schon auf dem Frankfurter Tag hatte sich eine neue Konfliktmöglichkeit mit der Kurie abzeichnen begonnen. Der Speyerer Dompropst Zeizolf, der in einem Streit mit seinem Bischof lebte wegen der Leistungen an die Speyerer Domkanoniker, hatte diese Angelegenheit vor den Mainzer Erzbischof gebracht und vor dessen Urteilsspruch, der ungünstig für Zeizolf zu werden schien, an den Papst appelliert.⁵⁶ Wibald von Corvey berichtete darüber in der Weise an Eugen III., daß dieser einen ungünstigen Eindruck über die Prozeßführung des Mainzer Metropolitens erhalten mußte, obschon aus dem gleichen

⁵¹ B-W 1, 341 n. 111.

⁵² St. 3567.

⁵³ B-W 1, 342 n. 117.

⁵⁴ JL 9717 (zu 1153). Das Privileg Eugens III. hat eine verdorbene Datierung, deren Papstjahr am ehesten in V zu korrigieren ist. Ein Aufenthalt Eugens III. in Rom fand in der fraglichen Zeit nur im Mai 1150 oder 1153 statt. Im Jahre 1153 stellte der Papst sicherlich keine Urkunde mehr mit Bezug auf Erzbischof Heinrich von Mainz aus, sodaß JL 9717 sicher ins Jahr 1150 gehört.

⁵⁵ St. 3568.

⁵⁶ B-W 1, 340 n. 108, 341 n. 114/15; Brackmann, *Germania Pontificia* 3 (1935) 98 n. 2; 99 n.4.

Schreiben bei nüchterner Beurteilung der Sachlage hervorgeht, daß Heinrich völlig korrekt gehandelt hatte. Offenbar sah Wibald von Corvey in dem unbeugsamen Mainzer Erzbischof nach den Erfahrungen der Regentenzeit eine Persönlichkeit, die seinem eigenen Einfluß in der Reichspolitik überlegen war und ihre eigene Auffassung zu vertreten und durchzusetzen wußte.

Mochte der Brief Wibalds an der Kurie wohl keinen allzu großen Eindruck hinterlassen, so entstand aus den Vorgängen in Heidenheim⁵⁷ in der Diözese Eichstätt tatsächlich eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen Erzbischof Heinrich und der Kurie. Bischof Gerhard von Eichstätt hatte um das Jahr 1148 die Kanoniker in Heidenheim durch Benediktinermönche ersetzt; sein Nachfolger Burchard hatte 1149/50 die Stiftsherren, die nie auf ihr Recht in Heidenheim verzichtet hatten, wieder zurückgeholt. Darin hatte der Mainzer Erzbischof den Eichstätter Bischof durchaus unterstützt, da er die widerrechtliche Vertreibung der Kanoniker nicht billigte, wenn er an sich auch mit der Einführung einer monastischen Ordnung durchaus einverstanden war. Papst Eugen III. verlangte aber die Rückführung der Mönche und beauftragte durch Mandat den Bamberger Bischof Eberhard, der bei seiner eigenen Einsetzung auch in Konflikt mit Erzbischof Heinrich geraten war, mit der Durchführung seines Auftrages; dieser setzte in der Tat den Michelsberger Mönch Adalbert zum Abt in Heidenheim ein. Erzbischof Heinrich war nicht gesonnen, von seinem Rechtsstandpunkt in der Heidenheimer Angelegenheit abzugehen; das direkte Eingreifen des Papstes, unter Übergang der Metropolitengewalt, erschien ihm doppelt ungerechtfertigt. So nahm Erzbischof Heinrich vom formalen und materiellen Recht her gegen die Maßnahmen Eberhards von Bamberg Stellung und führte schließlich erneut die Kanoniker nach Heidenheim zurück. Damit aber war er nicht nur mit einem einflußreichen Ratgeber Konrads III., Eberhard von Bamberg, in Konflikt geraten, sondern ebenso mit Eugen III. selbst. Gleichwohl hielt Heinrich von Mainz an seiner als richtig und notwendig empfundenen Haltung fest; erst die Legaten Burchard und Gregor, die ihm selbst die Absetzung brachten, konnten im Jahre 1153 die Michelsberger Benediktiner wieder nach Heidenheim führen.⁵⁸ Bereits seit dem Jahre 1150 aber war aus dem Streit um Heidenheim ein ernster Konfliktfall zwischen der Kurie und dem Mainzer Metropolit geworden, da dieser nicht ohne weiteres den Anordnungen Eugens III. entsprach.

Im Frühjahr 1151 beurkundete und bestätigte Erzbischof Heinrich von Mainz die Gründung der Abtei Altenburg/Arnsburg in der Wetterau, die von Konrad von Hagen-Arnsburg und seiner Gattin Liurgard mit Unterstützung des Abtes Nikolaus von Siegburg und in enger Anlehnung an die Abtei Siegburg vollzogen war.⁵⁹ Konrad gehörte einer Familie an, die enge Beziehungen zum Reich besaß; gleichwohl erhielt die neue Gründung damals keine Urkunde Konrads III., erst viel später, im Dezember 1152, wurde

⁵⁷ Brackmann, Germ. Pont. 2, 1 S. 10 ff., bes. S. 12 n. 6 ff.

⁵⁸ Brackmann, Germ. Pont. 2, 1 S. 14 n. 11—13.

⁵⁹ B-W 1, 345 n. 136.

ein Königsdiplom für die Gründung des *Conradus de Hagen idoneus regni ministerialis* ausgestellt.⁶⁰ Der Einfluß des Erzbischofs und Erzkanzlers war in der Wetterau bei der Neugestaltung einer klösterlichen Gemeinschaft offensichtlich so erheblich, daß die Ausfertigung einer Urkunde Konrads III. aufgehoben wurde. Mit Ilbenstadt, das seit seinem Entstehen im Jahre 1123 der Mainzer Kirche untergeordnet war, und mit dem übrigen Besitz des Erzstiftes und seiner Klöster, wie Södel und Straßheim, und mit der Gefolgschaft des Grafen von Nürings, des Trägers der weltlichen Rechte in der Wetterau, war das Gewicht der Mainzer Kirche in der Wetterau so stark, daß daneben der Reichsbesitz und die Arnburger Ministerialen um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht aufkommen konnten, und daß Konrad III. noch aus diesem wichtigen Verbindungsgebiet nach dem Lahnbereich und den hessischen Landschaften weitgehend ausgeschaltet war.

Im gleichen Jahr 1151 knüpfte der Mainzer Metropolit auch engere Beziehungen zu dem Prämonstratenserstift Selbold im Kinzigtal und zu der von diesem abhängigen Frauenniederlassung zu Rode im Rheingau;⁶¹ beide Klöster wurden mit dem Schutz der Mainzer Kirche bedacht, einer Maßnahme, die aus einer Verpflichtung gegenüber der schutzbefohlenen Institution gar rasch zum Ausgangspunkt von Herrschaftsansprüchen des Schutzherrn werden konnte. Dazu lag Stift Selbold in der unmittelbaren Nähe reicher Besitzungen der Mainzer Stifter und Klöster im Gebiet zwischen Main und Vogelsberg, so daß es leicht noch stärker mit den Mainzer Anrechten um die Waldgebiete der Hanau und Bulau verbunden werden konnte.

Auch die immer wieder von Erzbischof Heinrich betreuten Gebiete in Hessen und an der Weser fanden im Jahre 1151 die gewohnte Fürsorge; Hasungen und Lippoldsberg empfangen Urkunden des Erzbischofs über Güterschenkungen, die ihnen zugefallen waren.⁶² Ein besonderer Erfolg dieses Jahres aber war für den Mainzer Erzbischof das Übereinkommen,⁶³ das er mit dem Grafen Hermann von Winzenburg erzielte, dem im Jahre 1144 bereits die Mainzer Lehen der Northheimer verliehen worden waren. Graf Hermann, der durchaus zutreffend als *princeps dives et prepotens* bezeichnet wird, übergab der Mainzer Kirche die von ihm erbaute Burg Schöneberg, die nordöstlich Hofgeismar gelegen einen guten Teil des unteren Diemellandes und des Reinhardswaldes beherrschte. Der Erzbischof gab sie ihm als erbliches Lehen wieder zurück und verlieh dem Winzenburger die Vergünstigung, daß bei söhnelosem Tod er das Lehen nach eigenem Wunsche durch den Mainzer verleihen lassen, den Inhaber nach seinem Tode also selbst bestimmen könne. Diese Rechtslage zeigt, welchen Wert Erzbischof

⁶⁰ Th. Mayer, Das Diplom Friedrichs I. vom 12. Dez. 1152 und die Gründung des Klosters Altenburg-Arnburg in: *Mitteil. Inst. Oster. Gesch.*, Erg. Bd. 14 (1939) 235—248.

⁶¹ B-W 1, 345 n. 139; 346 n. 140.

⁶² B-W 1, 347 n. 146—149.

⁶³ B-W 1, 346 n. 145.

Heinrich auf den Erwerb der Schöneburg gelegt hatte; denn die Zugeständnisse, die er dem Winzenburger Grafen machte, waren im damaligen deutschen Lehensrecht noch durchaus ungewöhnlich und erinnern bei einem kleineren Objekt an jene besonderen Zusicherungen, die sich 1156 im österreichischen privilegium minus finden. Wie üblich befand sich bei dem in Hessen weilenden Erzbischof auch der Graf Heinrich von Hessen; auch die Grafen von Ziegenhain und Eberstein sowie jene von Harburg und Amöneburg fanden sich bei dem Mainzer Kirchenfürsten ein. Dessen Stellung hatte im Jahre 1151 im Weserland und in Hessen erneut eine starke Festigung erfahren.

Im Juni 1151 trafen päpstliche Legaten bei Konrad III. ein, die dringend zur Italienfahrt und Kaiserkrönung mahnten;⁶⁴ die Lage Eugens III. war wieder sehr schwierig geworden und er erwartete sehnlichst Unterstützung von dem deutschen Herrscher. Auch Erzbischof Heinrich und andere deutsche Kirchenfürsten wurden zur Teilnahme am Italienzug aufgefordert.⁶⁵ Die politische und militärische Notlage Eugens III. machte es auch erforderlich, daß er nicht sofort im Streit um Heidenheim irgendwelche Maßnahmen gegen die Haltung des Erzbischofs Heinrich ergriff, sondern diese Angelegenheit für den Augenblick auf sich beruhen ließ. Konrad III. aber konnte nicht sogleich in die Italienpolitik eingreifen, da Heinrich der Löwe seine Forderung auf das Herzogtum Bayern nunmehr erneut erhob und in das staufische Schwaben vorgestoßen war, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. So mußte sich Konrad III. zunächst damit begnügen, eine Gesandtschaft unter Führung Wibalds von Corvey zu Eugen III. zu senden; auch der neugewählte, von Konrad III. begünstigte Erzbischof Arnold von Köln, der bisherige Kanzler, befand sich unter den Teilnehmern.⁶⁶ Ihm hatte Erzbischof Heinrich, offenbar sofort nach dessen Erhebung zum Kölner Metropolit, die Propstei zu Limburg an der Lahn, deren Besetzung dem Mainzer Erzbischof zustand, entzogen.⁶⁷ Weder Arnold noch Wibald haben als besondere Freunde des Mainzer Erzkanzlers zu gelten. Konrad III. sah in dem Verhalten Heinrichs gegen den Kölner Elekten ein allzu schroffes Vorgehen, das ihm die üblicherweise sonst innegehaltenen Gewohnheiten zu überschreiten schien; ob seine wiederholt vorgebrachte Bitte an Heinrich von Mainz, die entzogene Limburger Propstei an Arnold zurückzugeben, Gehör fand, entzieht sich unserem Wissen.⁶⁸

Während der Abwesenheit Wibalds in Italien konnte Erzbischof Heinrich einen neuen Schritt tun, der seinen Einfluß an der Zentrale des Reiches nochmals stärken mußte. Im November 1151 gelang es ihm zu erreichen, daß Konrad III. das Kanzleramt mit einem Mainzer Kleriker besetzte, der aus der Verwaltungsspitze des Mainzer Erzbistums herkam. Der neue

⁶⁴ Bachmann, Legaten S. 91 f., 95 f.

⁶⁵ Dies ergibt sich aus JL 9520.

⁶⁶ Bernhardi 2, 872 ff.

⁶⁷ B-W 1, 347 n. 150.

⁶⁸ Bernhardi 2, 875.

Kanzler Arnold⁶⁹ war Mainzer Kämmerer und Propst zu Aschaffenburg und zu St. Peter in Mainz, hatte mithin wichtige Positionen in der Mainzer Verwaltung inne und durfte als Vertrauensmann des Erzbischofs Heinrich betrachtet werden. Der Mainzer Einfluß auf die Geschäfte der Reichskanzlei mußte nunmehr überragend werden, wenn Arnold bei der Haltung verblieb, die er bis dahin in Mainzer Diensten eingenommen hatte; Erzbischof Heinrich glaubte dessen sicher zu sein, wohl um so mehr, als Arnold keinem Dynastennadel angehörte, sondern einer Stadtmainzer Familie entstammte. Der notwendige Gegenspieler gegen mögliche Widerstände Wibalds von Stablo in der nächsten Umgebung des Königs schien dem Mainzer Erzbischof gewonnen.

Konrad III. wandte sich im Winter 1151/52 gegen die sächsischen Lande Heinrichs des Löwen; eine Belagerung und Eroberung Braunschweigs sollte den Welfen zum Nachgeben zwingen, um den bereits verkündeten Romzug im Jahre 1152 auch wirklich durchführen zu können. Der König rückte über Thüringen, wo er bereits im November 1151 in Altenburg anzutreffen war,⁷⁰ im Dezember 1151 über Goslar gegen Sachsen vor.⁷¹ Die unter Mainzer Einfluß stehenden Gebiete an Weser und Leine blieben außerhalb des Kampfbereiches.

Dort aber brachte die Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg und seiner Gattin Liutgard, die Ende Januar 1152 erfolgte, eine völlig unerwartete Wendung der Dinge; die großen Mainzer Lehen dieses Raumes wurden frei; das Winzenburger Allodialerbe stand offen. Wem die Mainzer Lehen im nördlichen Hessen bis zur Leinelandschaft zufielen, dessen politische Bedeutung in diesem Gebiet mußte stark ansteigen. Sowohl Heinrich der Löwe, den Konrad III. nicht hatte bezwingen können, wie der staufische Herrscher selbst, der sich seit Jahren immer wieder um eine Verstärkung seiner Stellung an der Weser bemüht hatte, mußten höchstes Interesse an den Mainzer Lehen aus der Winzenburger Erbschaft besitzen. Die Entscheidung des Mainzer Erzbischofs ging in ihrer Tragweite ungemein über das übliche Maß hinaus. Tatsächlich war später Heinrich der Löwe im Besitz der ehemals Winzenburger Lehen; Erzbischof Heinrich muß sich, entsprechend der langjährigen Mainzer Haltung und politischen Tradition, für den Welfenherzog entschieden haben. Konrad III. hat diese Wendung der Dinge wohl nicht mehr erlebt; bereits am 15. Februar 1152 verstarb er zu Bamberg.⁷²

IV

Erzbischof Heinrich weilte in den ersten Wochen des Jahres 1152 offenbar in seinen hessischen Besitzungen; hier hatte Graf Heinrich von Hessen mit Zustimmung des Königs Konrad III., des Lehensherren des Gebietes um Kassel, wie in Übereinstimmung mit dem Mainzer Erzbischof, dessen

⁶⁹ F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle (Stuttgart 1956) S. 122—128.

⁷⁰ St. 3594.

⁷¹ Bernhardi 2, 903 ff.

⁷² Bernhardi 2, 925.

politischer Linie die Landgrafen ja damals folgten, eine neue klösterliche Niederlassung in Ahnaberg, in unmittelbarer Nachbarschaft des alten Königshofes, eingerichtet. Erzbischof Heinrich bestätigte als erste der maßgebenden Instanzen das neue Kloster und hatte damit seine Vorherrschaft in dieser ganzen Landschaft erneut gezeigt.⁷³

In raschester Frist traten nach dem Tode König Konrads die Fürsten zur Neuwahl zusammen; bereits am 5. März 1152 wurde sie in Frankfurt am Main, wo unter Konrad III. so viele Hoftage stattgefunden hatten, vollzogen. Die Einberufung der Wahlversammlung hatte sicherlich der Mainzer Erzbischof vorgenommen, wie es dem Herkommen entsprach. Sein Ziel konnte er bei den Fürsten jedoch nicht durchsetzen, nämlich die Wahl des sechsjährigen Sohnes des verstorbenen Königs, obschon er sich in den Beratungen zu Frankfurt gegen den Herzog Friedrich von Schwaben wandte, den Konrad III. selbst als künftigen König empfohlen hatte; eine förmliche Designation scheint allerdings nicht stattgefunden zu haben; dies wenigstens legt der Wortlaut der Kölner Königschronik nahe,⁷⁴ während die offiziösen *Gesta Friderici Ottonis* von Freising⁷⁵ über die Wahlvorgänge merkwürdig karg und knapp sind und besonders die Tatsache unterstreichen, daß der deutsche König nicht durch Erbrecht bestimmt sei, sondern aus der freien Wahl der Fürsten hervorgehe.⁷⁶ Diese starke Betonung des Wahlgedankens, die Otto von Freising bei dem Bericht über die Königserhebung Friedrichs I. für nötig hielt, klingt wie eine Verteidigung gegenüber jenen Erwägungen, die der Mainzer Erzbischof ins Feld führte.

Heinrich von Mainz hat den Anspruch des jungen Königssohnes, der auch den Namen Friedrich führte, auf der Wahlversammlung vertreten und sich zugleich propagandistisch gegen den damaligen Schwabenherzog gewandt. Die Kölner Königschronik nennt als seinen Gegenspieler unter den Wählern den Kölner Erzbischof Arnold, dem der Mainzer Metropolit im Jahre 1151 so rasch die Limburger Stiftspropstei entzogen hatte. Erzbischof Arnold aber dürfte nur der Wortführer gewesen sein für die Kräfte, die hinter ihm und gegen den Mainzer Erzkanzler standen, vor allem Wibald von Stablo-Corvey. Die weltlichen Fürsten sahen in Friedrich Barbarossa wohl vor allem jene Persönlichkeit, die den langwierigen Welfenstreit beenden konnte, ohne das Übergewicht Heinrichs des Löwen allzu stark werden zu lassen. Um sich die Stimmung und die Vorgänge bei der Wahl einigermaßen klar zu machen, ist es ratsam, einmal einen Augenblick dem Gedanken nachzugehen, welches die Folgen des Mainzer Planes gewesen wären. Erzbischof Heinrich hätte dann die Vormundschaft über den jungen König noch einige Jahre zu führen gehabt; die verfassungsmäßige Situation hätte sich wie-

⁷³ B-W 1, 348 n. 155; J. Schultze, Klöster . . . Kassel S. 3 n. 1; 613.

⁷⁴ *Chronica regia Coloniensis* ad a. 1152, ed. Waitz S. 88 f.

⁷⁵ Otto von Freising, *Gesta Friderici* II 1, ed. Waitz S. 102 f.

⁷⁶ Über die Bedeutung der Stelle für die deutsche Verfassungsgeschichte vgl. U. Stutz, *Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl* (Weimar 1910) S. 72 f.

derholt, wie sie während der Abwesenheit Konrads III. auf dem Kreuzzug bestanden hatte. Gewiß hätte Friedrich Barbarossa als der Vormund des neuen Königs eine Rolle gespielt, aber an der Spitze der Reichsregierung hätte der Mainzer Erzbischof gestanden, dessen politische Verbundenheit mit dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen eben erst im Winzenburger Erbfall mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen war und ohnedies schon seit langem bestand.

Erzbischof Heinrich konnte auf der Frankfurter Wahlversammlung des März 1152 mit seiner Meinung nicht durchdringen. Schließlich, so berichtet wieder Otto von Freising, wurde Friedrich Barbarossa einhellig gewählt.⁷⁷ Dies bedeutet, daß bei der förmlichen Wahl Heinrich von Mainz, mit seiner Ansicht allein geblieben, nicht offen widersprach, sondern sich, wiederum dem herkömmlichen Rechtsbrauch folgend, schweigend verhielt. Seine Meinung aber gab der erste Kirchenfürst des Reiches deshalb noch keineswegs auf. Dies aber hatte wiederum zur Folge, daß er nicht nur der Krönung zu Aachen fernblieb, sondern aus der an der Reichsregierung beteiligten Führungsschicht ausschied. Friedrich I. hat ihn offensichtlich aus seinen Funktionen faktisch ausgeschlossen; Heinrich von Mainz erscheint nicht mehr als Zeuge in den Urkunden des neuen Herrschers, wenn auch sein Name in der Rekognitionszeile der Urkunden noch weiterhin erwähnt wird. Der Gegensatz zwischen dem König und dem Mainzer Erzbischof und Erzkanzler war unüberbrückbar geworden. Die bisherigen Gegenspieler des Mainzers, an der Spitze Wibald von Stablo-Corvey und Eberhard von Bamberg, wurden die vorzüglichsten Berater Friedrichs I.

Gar bald griff Friedrich Barbarossa in die Magdeburger Erzbistumsfrage ein und ließ von einer Wählergruppe den Bischof Wichmann von Naumburg-Zeitz zum Magdeburger Elekten erheben.⁷⁸ Eine große Anzahl der deutschen Kirchenfürsten verwandten sich für Wichmann bei Eugen III.; der Mainzer Erzbischof war selbstverständlicher Weise, wie sich auch aus dem Antwortschreiben des Papstes ergibt,⁷⁹ nicht unter der Zahl derer, welche die Absichten Friedrichs I. in Magdeburg unterstützten.

In der zweiten Hälfte des Februar 1152 war die Reinschrift einer Königsurkunde für das Kloster Altenburg/Arnsburg in der Wetterau hergestellt worden, noch ehe die Wahl des neuen Herrschers vorgenommen war. Erst im Dezember 1152 aber wurde diese Urkunde vollzogen,⁸⁰ als Friedrich I. auf dem Wege von Nürnberg nach Trier in Mainz Halt machte. Der Aufenthalt Barbarossas in der Hauptstadt des Mainzer Erzbistums, ohne daß Erzbischof Heinrich noch am Hofe erscheinen durfte und wollte,⁸¹ bekundete nach außen den Sieg des Königs über den Erzkanzler. Die Urkunde

⁷⁷ Otto von Freising, *Gesta Friderici II* 1 und 2, ed. Waitz S. 103 f.

⁷⁸ Ebda II 8, ed. Waitz S. 108 f.

⁷⁹ JL 9605.

⁸⁰ St. 3654; vgl. oben Anm. 60.

⁸¹ Ab Mai 1153 wird auch der Name des Mainzer Erzkanzlers in den Urkunden nicht mehr in der Rekognitionszeile genannt.

für Altenburg/Arnsburg ist zugleich das erste Zeugnis dafür, daß Friedrich I. auch die Wetterau in seinen politischen Betrachtungskreis zog. Gar bald wurde ja dieses wichtige Straßenland dann intensiv in die Territorialbildung Friedrichs I. hineingezogen, sodaß der Mainzer, um das Jahr 1152 noch weitaus vorherrschende Einfluß dort in den Hintergrund trat.

Im Dezember 1152 liefen bereits die Verhandlungen Friedrichs I. mit der Kurie, die im Frühjahr 1153 zum Konstanzer Vertrag führten.⁸² Dabei kam auch die Angelegenheit des Mainzer Erzbischofs zur Sprache; seine Beseitigung war für Friedrich I. beschlossene Sache; in der Pfingstwoche 1153 wurde dazu der letzte Schritt getan; die päpstlichen Legaten setzten auf Betreiben des Königs den Mainzer Metropolit ab. Unter den salischen Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. waren die Spannungen zwischen Herrscher und Mainzer Erzbischof oft gewaltig gewesen; damals aber war keiner der Mainzer Erzbischöfe abgesetzt worden. Sie mußten unter Umständen ihren Sitz am Rhein verlassen und sich nach Hessen oder Thüringen zurückziehen oder der Kaiser nahm den Erzbischof gefangen, wie Heinrich V. es bei Adalbert von Saarbrücken tat, seinem einstigen Kanzler. Nie aber wurde unter den Saliern der erste Kirchenfürst des Reiches seines Amtes entsetzt. Dies geschah erst durch Friedrich I., der von Beginn seiner Regierung an den Mainzer Erzbischof politisch ausgeschaltet hatte.

Kehren wir noch einmal zu der Frage zurück, ob Erzbischof Heinrich mit Recht *pro distractione ecclesie sue* verurteilt wurde, so kann die Antwort nur negativ ausfallen. Gerade unter Erzbischof Heinrich erlebte das Erzstift eine Blüte in religiöser wie in weltlicher Hinsicht; sein Besitz wurde erheblich gemehrt, das Ansehen und die Geltung der Mainzer Kirche hatte eine große Ausweitung erfahren; die Zeiten Adalberts von Saarbrücken schienen noch einmal aufgelebt zu sein.

War aber der angegebene Grund zur Absetzung des Mainzer Erzbischofs so ganz hinfällig, wenn man die Dinge aus der Sicht Friedrichs I. betrachtete? Gab es da vielleicht doch eine *distractio ecclesie Moguntine*? Einen Hinweis auf die Antwort können wir erhalten, wenn wir beachten, daß Friedrich I. nach dem Abschluß des Konstanzer Vertrages vom Bodenseegebiet sich über die Mainlandschaften nach dem Wesergebiet begab und dort, ehe er zum Pfingstfest nach Worms zog, gegen Ende Mai 1153 auf der Mainzer Feste Heiligenberg im Eichsfeld weilte. Von hier aus gab er Urkunden an Fredelsloh und Hilwartshausen,⁸³ eben an jene Klöster, in denen schon sein Vorgänger Konrad III. mit dem Mainzer Erzbischof um die führende Stellung gerungen hatte. Friedrich I. hatte im Oktober 1152 dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen das Winzenburger Erbe ganz überlassen müssen; im Mainzer Eichsfeld konnte er sich dagegen im Mai 1153 auf Burg Heiligenberg als der schließliche Gewinner über den bisher im Leinetal und in den Weserlandschaften überlegenen Mainzer Erzbischof betrachten; nunmehr stand ihm der Mainzer Reichskirchenbesitz wirklich zu Gebote.

⁸² Mon. Germ. Constit. 1, 201 n. 144/45.

⁸³ St. 3669, 3670.

Nun vermögen wir auch zu erschließen, worum es Friedrich I. im Weserbereich und seinen Nachbarlandschaften in den Jahren 1152/53 zu tun war, nämlich um die Verfügung über die Mainzer freigewordenen Kirchenlehen; sie waren ihm entgangen und an Heinrich den Löwen gefallen. Dies aber war in der Tat vom Standpunkt Barbarossas aus eine *distractio*, ein Entzug von Besitzungen, die ihm zum Aufbau seiner eigenen Stellung im Wesergebiet hätten dienen sollen. Die Boyneburg und das Reichsstift Eschwege mußten dann als Ersatz an die Stelle der nichterlangten Mainzer Lehen treten. Von der staufischen Sicht aus konnte man durchaus sagen, daß Erzbischof Heinrich von Mainz den Mainzer Kirchenbesitz nicht richtig, d. h. nicht im staufischen Interesse verwandt habe.

Erzbischof Heinrich zog sich nach seiner Absetzung nach Einbeck, in den Bereich Heinrichs des Löwen zurück. Wenn dieser dem Erzbischof nicht sein Amt und seine Stellung im Reich hatte retten können, so vermochte der Welfenherzog doch wenigstens, dem müde gewordenen Kirchenfürsten die Ruhe des nur kurzen Lebensabends zu sichern. Im September 1153 bereits schied Erzbischof Heinrich von dieser Welt.⁸⁴ Solange er konnte, hatte er seine Aufgaben gewissenhaft in Kirche und Reich erfüllt. Die Gesinnung, in die er unter seinem Lehrmeister, Erzbischof Adalbert von Mainz, hineingewachsen war, hatte er aus vertieftem religiösen Empfinden heraus gewahrt. Sein Vorbild mag aus der Vergangenheit der Mainzer Kirche der große Erzbischof Willigis gewesen sein, der unter Otto III. die vormundtschaftliche Regierung geführt hatte, und dem Heinrich II. zu einem guten Teil seine Krone verdankte. Als in der Zeit des Erzbischofs Heinrich der Mainzer Dompropst Hartmann die *Miracula s. Willigisi* abfaßte, wurden in den Miniaturen die Erzbischöfe Willigis und Heinrich abgebildet.

⁸⁴ B-W 1, 352 n. 173.